

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/015/2020

Beschluss über die Haushaltssatzung 2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	14.01.2021	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2021

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit
 - dem Gesamtbetrag der Erträge von 459.271.900 Euro
 - dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 467.236.100 Euro
 - und dem **Saldo** (Jahresergebnis) von -7.964.200 Euro
2. im **Finanzhaushalt**
 - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit
 - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 448.651.900 Euro
 - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 438.477.900 Euro
 - und einem Saldo von 10.174.000 Euro
 - b) aus **Investitionstätigkeit** mit
 - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 29.451.800 Euro
 - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 56.537.100 Euro
 - und einem Saldo von -27.085.300 Euro
 - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit
 - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 9.447.000 Euro
 - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 9.447.000 Euro
 - und einem Saldo von 0 Euro
 - d) und einem **Saldo** des Finanzhaushalts von -16.911.300 Euro

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	28.232.400 Euro
in den Aufwendungen mit	25.032.400 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	31.548.100 Euro

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	33.342.400 Euro
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (seit 2014 incl. Straßenreinigung)	12.428.900 Euro
in den Aufwendungen mit	33.449.400 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.625.100 Euro

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.947.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 14.739.986 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 6.395.500 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 51.276.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 11.950.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 3.054.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 425 v. H.
2. Gewerbesteuer 440 v. H.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 88.000.000 Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf

4.705.400 Euro festgesetzt.

- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung **(EB 77)** wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

II. Begründung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang